



## Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Schützinnen und Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### 1. Allgemeines:

- ❖ Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- ❖ Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- ❖ Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- ❖ Außerhalb des Trainings am Schießstand, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete MundNasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir vom Schützenheim fern. Sollten Schütz/inn/en während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Schützenheim zu verlassen.
- ❖ Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- ❖ Die Verantwortlichen des Schützenvereins kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- ❖ Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- ❖ Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend anzupassen.
- ❖ Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- ❖ Aushang Hinweisschilder im Schützenheim

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

- ❖ Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- ❖ Die Schützinnen und Schützen haben beim Betreten und Verlassen des Schützenheimes sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- ❖ Außerhalb des Trainings am Schießstand, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist eine geeignete MundNasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis aus dem Schützenheim geahndet.

## **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- ❖ Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen das Schützenheim nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch im Schützenheim anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, dieses zu verlassen.
- ❖ Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- ❖ Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Listen vom Schützenmeisteramt vernichtet und entsorgt.

## **4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände**

- ❖ Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- ❖ Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- ❖ Im Eingangsbereich des Schützenheims ist ein Desinfektionsmittelpender (infrarot) für die Handhygiene installiert. Bei Betreten des Schützenheims sind die Hände zu desinfizieren.
- ❖ Ebenso sind nach dem Toilettengang die Hände zu desinfizieren.
- ❖ Toiletten: Bereitstellung von Flüssigseife / Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- ❖ Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.

## **5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen**

- ❖ Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- ❖ Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

- ❖ Bei der vorhandenen Lüftungsanlage ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- ❖ Die Lüftungsanlage ist mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

## **6. Ehrenamtliche Tätigkeit**

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

## **7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schützenheim und Schießstand**

- ❖ Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- ❖ Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## **8. Sanitärräume**

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

## **9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation**

- ❖ Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- ❖ Die Schützinnen und Schützen werden in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## **10. Sonstige Hygienemaßnahmen**

- ❖ Der Schützenstand ist auf direktem Wege mit Mund-Nasen-Schutz nach Aufforderung durch die Aufsicht zu betreten und unmittelbar nach dem Schießen und Abmeldung bei der Aufsicht zu verlassen. Während des Schießens kann der MNS abgenommen werden.
- ❖ Die Schützinnen und Schützen trainieren möglichst mit ihren eigenen Waffen.
- ❖ Nach dem Schießen werden Tablets, Vereinsgewehre und der Stand mit bereitstehenden Materialien desinfiziert. Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Regensburg, den 02.09.2020

gez. Norbert Kohlmeier  
(1. Schützenmeister)

**CORONAVIRUS**

# Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens  
1,5 m Abstand  
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich  
mit **Seife und Wasser** für  
**20 Sekunden** waschen,  
insbesondere nach dem  
Toilettengang und vor jeglicher  
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder  
**Taschentuch** husten und  
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen  
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht  
zu Angesicht vermeiden.  
Stattdessen Telefon und  
Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen  
Bus und Bahn meiden.  
Stattdessen Fahrrad und  
Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber  
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach  
vorheriger telefonischer  
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung  
von Hygieneartikeln und  
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen  
im Betrieb (z. B. Toiletten,  
Arbeitsplatz) gründlich  
reinigen, ggf. desinfizieren.